



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 13

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 29.05.2024

Inhalt

Seite

- | | | |
|--------------------|---|----------|
| 1. Bekanntmachung: | Sitzung des Rates am Mittwoch
den 05.06.2024 um 18:00 Uhr
Rathaus, Ratssaal | 98 |
| 2. Bekanntmachung: | Wahl zum Europäischen Parlament | 99 - 101 |

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Mittwoch, den 05.06.2024 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Niederschrift über die letzte Sitzung vom 14.03.2024**
3. **Anträge und Anfragen; Eingänge**
4. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 GO**
- 4.1 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 111/2024 "Kostenbeteiligung an der Installation einer LED-Bande in der EMS-HALLE" vom 24.05.2024**
- 4.2 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Drucksache 67 aus 2024 "Fahrradstraße Münsterkamp, Bachstraße: Planungskosten"**
5. **Umbesetzung von Gremien**
6. **Bebauungsplan Nr. 41 C „Jan-van-Detten-Straße/ Ackerstraße Süd“ - Satzungsbeschluss**
7. **Antrag der CDU-Fraktion auf Berichterstattung zu aktuellen Themen - Informationen durch die Verwaltung**
8. **Verschiedenes**

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. **Verschiedenes**

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Oliver Kellner

(Oliver Kellner)

- Bürgermeister -

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 22 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Cafe Buntstift	Café Buntstift
2	Familienzentrum St. Jakobus	Kindergarten St. Jakobus
3	Stadtbibliothek	Stadtbibliothek
4	Gymnasium Martinum	Gymnasium Martinum
5	Geschwister-Scholl-Schule	Geschwister-Scholl-Schule
6	Schule Hollingen	Schule Hollingen
7	Gaststätte Wältermann	Gaststätte Wältermann
8.1	Alte Schule Ahlintel	Alte Schule Ahlintel
8.2	Kreissparkasse Steinfurt Filiale Dorfbauern	Kreissparkasse Steinfurt, Filiale Dorfbauern
9	Josefschule	Josefschule
10	Käthe-Kollwitz-Schule	Käthe-Kollwitz-Schule
11	Kinderhaus Maria Sibylla Merian	Kinderhaus Maria Sibylla Merian
12	Malteser Hilfsdienst	Malteser Hilfsdienst
13	Stadtwerke Emsdetten GmbH	Stadtwerke Emsdetten GmbH
14.1	Vorhalle Opel-Elmer	Vorhalle Opel Elmer
14.2	Mehrzweckhalle Sinnigen	Mehrzweckhalle Sinnigen
15	Arche St. Marien	Arche St. Marien
16.1	Turnschuh	Turnschuh
16.2	Johannesschule	Johannesschule
17	Familienzentrum St. Marien	Kindergarten St. Marien
18	Familienzentrum St. Franziskus	Kindergarten St. Franziskus
19	Kardinal-von-Galen-Schule	Kardinal-von Galen-Schule

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in 48282 Emsdetten, Gymnasium Martinum, Wannemacherstr. 61 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Emsdetten, 27.05.2024

Die Gemeindebehörde

gez. Kellner
Bürgermeister